



Grundsätzlich sollte man zwischen folgenden zwei Bereichen unterscheiden.

Geldmarkt: Anleger leihen einem Unternehmen oder einer Bank Geld und sind i.d.R. am Gewinn/Verlust nicht beteiligt. Sie erhalten im Gegenzug für Ihre Einlage einen Zinsertrag. Bei Banken haften die Anleger mit Ihrer gesamten Einlage, denn trotz Einlagensicherungsfonds garantiert der Staat im Notfall nicht für Ersparnis.

Kapitalmarkt: Anleger investieren in direkte oder indirekte Sachwertanlagen in Form von Immobilien/Unternehmensbeteiligungen u.v.m. Damit sind sie am Gewinn/Verlust beteiligt, erhalten im Gegensatz dafür einen Kapitalertrag und je nach Finanzprodukt auch steuerliche Vorteile. Bei „Sondervermögen“ besteht Insolvenzschutz.

Der Gesetzgeber qualifiziert Anleger in drei verschiedene Anlegertypen.

Privatanleger: Anlagesummen bis 200.000 Euro.

Semiprofessionelle Anleger: hier verpflichtet sich jeder Anleger mindestens 200.000 Euro zu investieren.

Professionelle Anleger: hier verpflichtet sich jeder Anleger mindestens ≥ 2 Mio. Euro zu investieren. Investoren sind hier institutionelle Anleger, Family Offices, und große Unternehmen mit Mindestanforderung an Bilanzsumme ≥ 20 Mio. Euro – Nettoumsatz ≥ 40 Mio. Euro oder Eigenmittel ≥ 2 Mio. Euro.

Die Risikoklassen werden wie folgt klassifiziert:

Auf Anlegerebene von Risikoklasse 1 – 7 geringe bis hohe Risikobereitschaft (zur Bestimmung der Anlegermentalität)

Auf Produktebene von Risikoklasse 1 – 7 geringe bis hohe Risikohaftigkeit (zur Bestimmung des Chancen/Risiko Potenziales)

Zur Bestimmung der Anlegermentalität ist der Finanzberater gesetzlich verpflichtet, eine Angemessenheitsprüfung oder/und eine Geeignetheitsprüfung vorzunehmen.

** Keinen Falls sollte man die Besteuerungsgrundlagen einer Geldanlage außer Acht lassen.*

Leistungsangebot:

Lösungsorientierte Beratung und Vermittlung, frei von Produkt- und Umsatzvorgaben für Privat- und Geschäftskunden.